



Beschluss des Bundeskongresses der Europa-Union Deutschland, 10.12.2006, Bremen

Die europäische Einigung voranbringen

8 Forderungen der Europa-Union Deutschland an die deutsche Ratspräsidentschaft 2007

Am 1. Januar 2007 übernimmt Deutschland für sechs Monate die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union. In dieser Zeit werden sowohl wesentliche europäische Weichenstellungen für die Wirtschaftspolitik und die Energiepolitik wie auch neue Impulse zur Fortsetzung des Verfassungsprozesses erforderlich sein. Zudem stehen die Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge mit einer Berliner Erklärung zur Zukunft der Europäischen Union an.

Die Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft in Deutschland und in den europäischen Partnerstaaten sind hoch. Jede EU-Präsidentschaft wird weitgehend bestimmt durch die Befassung mit bereits länger verhandelten Gesetzesvorhaben sowie durch aktuelle Herausforderungen im Innern der EU und internationale Krisen und Konflikte. Darüber hinaus können aber auch eigene Akzente gesetzt werden.

Die Europa-Union Deutschland als die mitgliederstärkste deutsche Bürgerinitiative für Europa erwartet, dass die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2007 alle Spielräume zur Weiterentwicklung der europäischen Einigung nutzt und richtet die folgenden Forderungen an die deutsche Ratspräsidentschaft:

1. Den Europäischen Verfassungsprozess voranbringen..... 2
2. Die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells in einer globalisierten Welt gewährleisten 2
3. Die europäische Energiepolitik stärken 2
4. Die innere Sicherheit ausbauen..... 3
5. Die Handlungsfähigkeit der EU in der Außen- und Sicherheitspolitik stärken 3
6. Die Erweiterung solide fortführen und neue Impulse bei der Nachbarschaftspolitik setzen 3
7. Die Europafähigkeit der deutschen Politik stärken 4
8. Den Nutzen der Europäischen Union deutlich machen und das Europa der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln..... 4



1. Den Europäischen Verfassungsprozess voranbringen

Zu Beginn der deutschen Präsidentschaft werden 18 der dann 27 EU-Staaten das Ratifizierungsverfahren zum EU-Verfassungsvertrag abgeschlossen haben. Die Europäische Verfassung bedeutet ein Mehr an Bürgernähe, Effizienz, Transparenz und demokratischer Legitimation und damit einen wichtigen Fortschritt für die Entwicklung der EU. Der Europäische Rat hat im Juni 2006 der deutschen Ratspräsidentschaft den Auftrag erteilt, nach ausführlichen Konsultationen mit den anderen Mitgliedstaaten einen Bericht vorzulegen, der Wege zum erfolgreichen Abschluss des Verfahrens aufzeigt. Spätestens unter französischer Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 sollen die erforderlichen Schritte unternommen werden. Die Europa-Union Deutschland erwartet, dass die Bundesregierung im Lichte der Wahlergebnisse im Herbst 2006 in den Niederlanden und im Frühjahr 2007 in Frankreich über einen bloßen Sachstandsbericht und Fahrplanempfehlungen zum weiteren Vorgehen in der Verfassungsfrage hinaus ein Konzept zur Annahme und Verwirklichung des Verfassungsvertrages vorlegt. Dabei müssen die politische und rechtliche Substanz des Verfassungsvertrages und seine wesentlichen Elemente (insbesondere Teil I und II) erhalten bleiben. Darüber hinaus sollte den Bedenken in einigen zögernden EU-Staaten hinsichtlich der als zu schwach empfundenen sozialen Dimension der EU durch die Beifügung eines Protokolls oder einer Erklärung Rechnung getragen werden.

2. Die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells in einer globalisierten Welt gewährleisten

Die Bürgerinnen und Bürger sind und fühlen sich zunehmend von der fortschreitenden Globalisierung betroffen. Der Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates muss deshalb von der deutschen Ratspräsidentschaft genutzt werden, um die wirtschafts- und wachstumspolitische Leistungsfähigkeit der EU auch zur Selbstbehauptung Europas in einer zunehmend globalisierten Welt gezielt zu verbessern. Hierzu gehört die weitere Entwicklung des Binnenmarktes vor allem in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Energie, Post- und Kommunikationswesen. Hierbei geht es um bessere und für die Bürger transparentere Entscheidungen unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips. Die Bürger können in diesen Bereichen von mehr Wettbewerb und von besseren Verbraucherschutzstandards in direkter Weise profitieren. Der Lissabon-Prozess, der nicht an seinen Zielen und Ideen, sondern an deren Umsetzung krankt, bedarf dringender Erneuerung und einer wirksameren Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Diese sollte auf stärkeres „benchmarking“ und Selbstverpflichtung bei Forschungs-, Entwicklungs- und Bildungsinvestitionen setzen und bei zukunftsentscheidenden Schlüsseltechnologien gezielte finanzielle Anreize im Gemeinschaftshaushalt berücksichtigen. Insgesamt muss die soziale Dimension des Binnenmarktes deutlich und für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar gestärkt werden. Die Verantwortung der Mitgliedstaaten im Lissabon-Prozess muss gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verdeutlicht werden.

3. Die europäische Energiepolitik stärken

Die Abhängigkeit der EU von Energielieferungen durch Drittstaaten ist besorgniserregend. Aus Sicht der Europa-Union Deutschland muss die Bundesregierung den EU-Frühjahrsgipfel und die Erarbeitung sowie Verabschiedung des geplanten Energieaktionsplans als ersten Schritt nutzen, um eine europäische Energiepolitik zu entwickeln, die die Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der Solidarität zwischen den EU-Staaten erhöht. Die Frage des Energiemixes bleibt in jeweils nationaler Verantwortung. Auf europäischer Ebene können aber flankierende Maßnahmen und Programme zur Unterstützung der Verbesserung der Energieeffizienz, zur Erforschung von Möglichkeiten zur Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten sowie zur Förderung regenerativer Energien aufgelegt werden, um in diesem Bereich einen Beitrag zur langfristigen Energieversorgung zu leisten und den internationalen Wettbewerbsvorsprung Europas an Wissen und Technologie abzusichern. Insbesondere muss es eine wesentliche Diversifizierung der Energieversorgung sowie zum gegenseitigen Schutz der Mitgliedstaaten eine europaweite Vernetzung der Energieversorgung geben.



4. Die innere Sicherheit ausbauen

Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bedarf des weiteren Ausbaus. Der Schutz der Bürger vor transnationaler Kriminalität und Terrorismus muss intensiviert werden durch die Weiterverfolgung und den Ausbau von Projekten wie EUROPOL, EUROJUST, dem europäischen Grenzschutz, Haftbefehl und der Staatsanwaltschaft, der Verbesserung der transnationalen Informationsgewinnung und -verarbeitung, u. a. durch die Umsetzung des Schengen-Informationssystems II in allen Mitgliedstaaten. Dabei müssen die bürgerlichen Grundfreiheiten und der Datenschutz gewahrt und die Kontrollmöglichkeiten des Europäischen Parlaments ausgeweitet werden. Vor allem sind während der deutschen Ratspräsidentschaft auch weitere Initiativen für eine europäische Politik hinsichtlich des verschärften Einwanderungsdrucks erforderlich. Den deutsch-französischen Vorschlag zur kontrollierten Einwanderung einschließlich der Meldung von legalen Einwanderungsquoten seitens der Mitgliedstaaten und Visa-Erleichterungen unter bestimmten Bedingungen gilt es ebenso fortzuführen wie im Gegenzug die weiteren Verhandlungen über Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern. Außerdem fordert die Europa-Union Deutschland die Überführung wesentlicher Teile der Innen- und Justizpolitik in den Gemeinschaftsrahmen, wie dies der Verfassungsvertrag vorsieht.

5. Die Handlungsfähigkeit der EU in der Außen- und Sicherheitspolitik stärken

Die außen- und sicherheitspolitischen Fähigkeiten der EU erfordern eine gezielte Konzentration und bessere Abstimmung des Mitteleinsatzes wie auch eine intensivere Koordination zwischen den EU-Institutionen und anderen Akteuren wie der UNO, NATO, OSZE, WTO und den USA. Für den westlichen Balkan gilt insgesamt, dass das zivile und militärische Engagement der EU mit einer noch effektiveren Politik der Stabilisierung und Assoziierung verbunden werden muss. In Afrika muss das zivil-militärische Krisenmanagement der EU Hand in Hand gehen mit der Verbesserung der entwicklungspolitischen Instrumente zur Überwindung der Ursachen von Unruhen und Gewalt. Die Beziehungen zum wichtigsten Partner Europas, den USA, können angesichts der Vielfältigkeit neuer globaler Herausforderungen langfristig nicht mehr alleine nur im Rahmen der NATO gestaltet werden. Zur Sicherung und Erneuerung der essenziellen Partnerschaft mit den USA sollte die deutsche Ratspräsidentschaft die Aushandlung eines transatlantischen Vertrags oder eines EU-USA-Partnerschaftsvertrags initiieren, der alle wesentlichen Aspekte zu Wirtschaft und Handel sowie Politik und Sicherheit umfasst, aber auch die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit beim gemeinsamen Handeln sichert.

6. Die Erweiterung solide fortführen und neue Impulse bei der Nachbarschaftspolitik setzen

Die Erweiterung der EU ist bislang eine der erfolgreichsten Politiken zur Stabilisierung und Vereinigung des europäischen Kontinents. Nach der erfolgten EU-Erweiterung um 12 mittel- und südosteuropäische Staaten bedarf es aber – auch mit Rücksicht auf die Erweiterungsmüdigkeit der Bürger in der EU – einer dringenden Phase der Konsolidierung und Vertiefung durch die Wiederaufnahme des Verfassungsprozesses. Für die westlichen Balkanstaaten muss dabei die Beitrittsperspektive in überschaubaren Zeiträumen aufrechterhalten werden. Die Verhandlungen mit Kroatien gilt es zielstrebig weiterzuführen. Die Verhandlungen mit der Türkei müssen sachlich und in längerfristiger Perspektive geführt werden. Da die Aufnahmefähigkeit der EU ohne weit reichende Vertiefung klare Grenzen hat, müssen unter deutscher Ratspräsidentschaft Konzepte für eine europäische, auch multilaterale Nachbarschaftspolitik, ausgearbeitet werden, die den Nachbarn, die in absehbarer Zeit nicht EU-Mitglieder werden, eine europäische Perspektive eröffnen. Hierbei geht es darum, die östlichen Nachbarstaaten nicht durch unrealistische Versprechungen in ihren Transformations- und Europäisierungsprozessen zu gefährden, sondern sie vielmehr darin zu unterstützen, und dies auch im Hinblick auf den russischen Partner. Die möglichen Instrumente reichen von der vollständigen Teilhabe am Binnenmarkt und der Beteiligung an der innen- und justizpolitischen Zusammenarbeit bis hin zum Zugang zu den Gemeinschaftsprogrammen in den verschiedenen Politikbereichen. Die EU-Politik zum südlichen Mittelmeer sollte intensiviert werden. Eine entsprechende Schwerpunktsetzung während der portugiesischen Ratspräsidentschaft Ende 2007 sollte schon von der deutschen Ratspräsidentschaft vorbereitet werden.



7. Die Europafähigkeit der deutschen Politik stärken

Aus Sicht der Europa-Union muss die deutsche Politik ihre Europafähigkeit verbessern und in diesem Bereich handlungsfähiger werden. Dies muss sie in enger Kooperation mit den europäischen Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft gewährleisten. Große Teile der nationalen Gesetzgebung basieren auf EU-Recht. Europapolitik ist damit zu einem großen Teil Innenpolitik. Die nationale Stärke eines Landes hängt in großem Maße von seiner Einbindung und seinem Engagement auf europäischer Ebene ab. Für Deutschland ist dabei eine bessere Koordinierung der Europapolitik innerhalb der Bundesregierung und zwischen Bund und Ländern notwendig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine wirtschaftliche, soziale, finanzielle und politische Kosten-Nutzen-Analyse der deutschen EU-Mitgliedschaft vorzulegen.

8. Den Nutzen der Europäischen Union deutlich machen und das Europa der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln

Die europäische Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Mehr als 60 Jahre Frieden zwischen den Mitgliedstaaten der EU, die Gewährleistung eines hohen Lebensstandards die ausreichende und gesunde Versorgung mit Lebensmitteln, und nicht zuletzt auch die Erweiterung der Gemeinschaft von zunächst sechs auf demnächst 27 europäische Staaten belegen dies eindrucksvoll. Der Binnenmarkt und die Währungsunion stärken Europa zum Nutzen seiner Bürgerinnen und Bürger im Prozess der Globalisierung. Der Nutzen der europäischen Integration spiegelt sich wider in den ganz konkreten Politiken und Entscheidungen der Europäischen Union, z.B. bei Wettbewerb und Handel, beim Umwelt- und beim Verbraucherschutz, bei den Verkehrs- und Kommunikationsdienstleistungen sowie bei der Gleichstellung von Mann und Frau. Diese Zusammenhänge müssen den Menschen vermehrt und besser als bisher verdeutlicht werden. Hier sind sowohl die Europäische Kommission als auch die Bundesregierung gefordert. Auch müssen bestehende direkte und indirekte Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger stärker heraus gestellt werden. Defizite im Bereich der öffentlichen und politischen Mitwirkung müssen konsequent abgebaut werden.

Jugendlichen müssen mehr Angebote zum Mitmachen und Mitgestalten europäischer Fragen eröffnet werden. Die Jugendarbeit im europäischen Bereich sollte verstärkt vor Ort und anstelle von Großveranstaltungen kleinere Projekte gefördert werden, die leichter zugänglich sind. Europa sollte nicht nur Thema einer kleinen interessierten Gruppe sein. Echte Beteiligung von Jugendlichen erfordert kontinuierliche Arbeit und feste Strukturen. Wir fordern die deutsche Ratspräsidentschaft auf, den bestehenden Trend umzukehren und Projektarbeit nicht mehr auf Kosten der Verbandsarbeit zu fördern. Langfristige demokratische Erziehung darf nicht mit kurzzeitiger Medien- und Projektarbeit konkurrieren müssen.

Die Europa-Union Deutschland teilt die Einschätzung des Arbeitsprogramms der deutschen EU-Ratspräsidentschaft: „Nur gemeinsam ist Europa stark genug, um im internationalen Umfeld zu bestehen. Nur gemeinsam wird Europa gelingen“.